

## Hinweise und Zusatzerklärungen

- des Weiteren: *Auftraggeber* -

Im Rahmen der Beauftragung des Rechtsanwaltes

- des Weiteren: *der Rechtsanwalt* -

in Sachen

wird der Auftraggeber auf folgendes hingewiesen: \*)

**Belehrung gem. § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz**

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12 a ArbGG wurde am \_\_\_\_\_  
durch \_\_\_\_\_ erteilt und erläutert.

**Zustimmungserklärung gem. § 11 Abs. 8 RVG**

Für die anwaltliche Tätigkeit in dieser Angelegenheit sind Rahmengebühren gem. § 14 RVG entstanden und mit Rechnung vom \_\_\_\_\_ in Höhe von abgerechnet worden.

Dem Ansatz der geltend gemachten Rahmengebühren stimme ich hiermit ausdrücklich zu.

**Abtretungserklärung gem. § 43 RVG**

Sollte der Auftraggeber Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber der Staatskasse erlangen, tritt er diese in Höhe der gesetzlichen Vergütung an den Rechtsanwalt ab. Der Rechtsanwalt wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers diese Abtretung der Staatskasse bekanntzumachen.

**Belehrung gem. § 49 Abs. 5 BRAO**

Der Rechtsanwalt hat mich vor Annahme des Mandates gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde gelegt werden, die Vergütung vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Rechtsanwalt)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\* Nichtzutreffendes bitte streichen